

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST


DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Landesstudierendenvertretung

per E-Mail

Stuttgart 29. Juli 2020
Durchwahl 0711 279 -3139
Aktenzeichen 22-7321.1/180/2(SV)
(Bitte bei Antwort angeben)

 Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften
(Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG)

Anhörungsverfahren

Anlagen
Gesetzentwurf
Lesefassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Hochschulen tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und haben gleichzeitig eine Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Bereiche.

Damit sie diesem Auftrag noch besser nachkommen können, hat das Wissenschaftsministerium den beiliegenden Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften erarbeitet, mit dem die Handlungs- und die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen verbessert und die Verantwortlichkeiten präzisiert werden sollen. Dazu dienen insbesondere Regelungen zur Aufgabenverteilung der Hochschulleitung, zum Haushalt, zur Qualitätssicherung, zur Digitalisierung sowie zur Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten und der Transparenz an den Hochschulen. Einer durch die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts entstehenden Belastung der Kooperationsfähigkeit der Hochschulen soll durch eine Präzisierung verschiedener Vorschriften des LHG begegnet werden. Darüber hinaus wird die Verantwortung der Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung ausdrücklich im Gesetz verankert.

In den Gesetzentwurf eingeflossen sind zahlreiche Anregungen, die verschiedene Akteure in Hochschulen und Gesellschaft vor der Erstellung des Entwurfs an das Wissenschaftsministerium herangetragen haben.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf mit Beschluss vom 28. Juli 2020 gebilligt und zur Anhörung freigegeben. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erneut zu beraten und im Anschluss daran in den Landtag einzubringen.

Gerne gibt Ihnen das Wissenschaftsministerium hiermit Gelegenheit zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Es ist beabsichtigt, dass der Gesetzentwurf zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Aufgrund der geringen verbleibenden Zeit bis zum beabsichtigten Inkrafttreten ist es erforderlich, das Anhörungsverfahren zu beschleunigen. Daher kann leider nur eine vierwöchige Anhörung ermöglicht werden. Stellungnahmen werden demgemäß bis zum

26. August 2020

in digitaler Form an die E-Mail-Adresse

anhoerung@mwk.bwl.de

erbeten. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können wegen des Fortgangs des Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf ist auch auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums (www.mwk.baden-wuerttemberg.de) und auf dem Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg (www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Theresia Bauer MdL